

Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe 09/2023

12. September 2023



Themen des Vorworts:

- Mobilarbeit
- Sachstand Zuschuss „Jobticket“
- Antworten der BA zu den Schreiben des HPR zur Situation im Kundenportal und Alg+
- Personalhaushalt 2024
- Nachwuchskräfte und Qualifizierung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch ein Unwetter mit Starkregen vor einigen Wochen ist ein Rechenzentrum in Nürnberg so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, dass es komplett ausgefallen ist. 250.000 Liter Wasser mussten abgepumpt werden. Dieses Ereignis hat Probleme in der technischen Performance der gesamten BA zur Konsequenz. Unsere Kolleginnen und Kollegen in IT und Infrastruktur arbeiten unermüdlich, um die Stabilität wieder voll her zu stellen.

Eine einschneidende Auswirkung betrifft das Mobile Arbeiten. Die Kapazitäten für VDI (Citrix) sind vorübergehend eingeschränkt. Auch VPN (MAPs) ist betroffen, jedoch nicht so stark. Für solche Fallgestaltungen hat die Dienstvereinbarung Mobilarbeit Vorsorge getroffen. In den beiden Wochen direkt nach dem Vorfall musste eine Priorisierung der darin definierten, besonders zu berücksichtigenden Beschäftigtengruppen vorgenommen werden, um die knappen Ressourcen funktional nutzen zu können.

Bei „BA-Aktuell“ im Intranet existiert ein Liveticker. So werden allen Kolleginnen und Kollegen zeitgleich die wichtigsten Informationen zur Verfügung gestellt. Umso irritierender ist es daher, dass teilweise trotzdem zusätzliche Restriktionen oder gar Verbote ausgesprochen wurden. Das ging so weit, dass beim HPR nachgefragt wurde, ob die BA Mobilarbeit generell einschränken will. Weder der BA-Vorstand, geschweige denn der HPR beabsichtigen das „Homeoffice“ abzubauen. Jegliche „Gerüchte“ in dieser Hinsicht sind Unsinn!

Die aktuellen Einschränkungen sind einzig und allein auf die technischen Limitierungen durch den temporären Ausfall des Rechenzentrums zurück zu führen. Seit letzter Woche stehen wieder mehr parallele Kapazitäten zur Verfügung. Das heißt mobiles Arbeiten ist für alle technisch möglich, wenn wir es gemeinsam organisatorisch gut aussteuern. Das bedeutet konkret die konsequente Nutzung aller vorhandenen MAPs, um die VDI-Struktur für diejenigen unter uns zu entlasten, die auf Citrix angewiesen sind. Weiterhin ist es nötig den ganzen Arbeitszeitrahmen auszunutzen. Spitze der Nutzung ist zwischen 06:00 bis 13:00 Uhr. Dazu ist eine gleichmäßige Verteilung auf alle Wochentage wichtig. Insbesondere Montags und Freitags haben im „Normalbetrieb“ eine Höchstlast.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Es wird fieberhaft daran gearbeitet den besagten „Normalzustand“ wiederherzustellen. Einen Dank an alle, die daran mitwirken.

HPR und Vorstand der BA evaluieren derzeit die Dienstvereinbarung auf Grundlage der Mitarbeitendenbefragung. Zu möglichen Optimierungen werden zu gegebener Zeit Verhandlungen stattfinden. Bis dahin liegen die Ergebnisse für jede Dienststelle vor, damit vor Ort geschaut werden kann wie die Umsetzung der geltenden Regelungen im Sinne der Beschäftigten umgesetzt werden. Es gibt aus der Befragung z.B. Anhaltspunkte, dass die begründete Einzelfallregelung vielen gar nicht bekannt ist oder nicht entsprechend genutzt wird.

Der HPR ist mit dem Vorstand der BA ebenfalls weiter in intensiven Gesprächen zu einer Zuschusslösung für das sogenannte „Deutschlandticket“. Dieses dann unter „Jobticket“ firmierende Zuschusskonstrukt wäre aus Sicht des HPR zum einen ein klares Signal an die Beschäftigten, dass die BA es mit dem strategischen Ziel der Nachhaltigkeit wirklich ernst meint. Zum anderen ist gerade in Zeiten hoher Inflation jede Möglichkeit seitens des Arbeitgebers zu nutzen, finanzielle Entlastungen für die Beschäftigten zu realisieren. Darum wird sich der HPR unter diesen Prämissen weiter für eine hoffentlich kurzfristig machbare Lösung beim BA-Vorstand einsetzen.

Starker Einsatz ist ebenfalls notwendig, um die Situation im Kundenportal zu verbessern. Mit dem Schreiben „Alarmstufe Dunkelrot ... in Eingangszonen und Service Centern“ hat sich der HPR an den Vorstand der BA gewandt. Leider hat die wochenlange Bearbeitungszeit zur Beantwortung seitens des Arbeitgebers schon gezeigt, dass die BA die Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen im Kundenportal nicht genauso ernst nimmt wie die Personalvertretung- und vor allem die Dramatik es verlangt. Schon in der Vergangenheit musste der HPR die BA in der Sache zu schwierigen Kompromissen zwingen, damit überhaupt etwas passiert.

Die BA als Arbeitgeber guckt jetzt erneut weg und sitzt alles auf dem Rücken der Beschäftigten aus. Der HPR hat dies der BA in besagtem Schreiben deshalb klar und deutlich vorgeworfen. Die BA selbst bestreitet in der mittlerweile vorliegenden Antwort, dass sie die Situation im Kundenportal „verharmlose“ und „tatenlos zuschaue“. Fast schon schizophren mutet es daher an, dass sie dennoch um Verständnis wirbt, dass „zum jetzigen Zeitpunkt keine kurzfristigen [...] Regelungen getroffen werden können.“

Für so eine Frechheit hat natürlich Niemand Verständnis!

Der HPR wird diese völlig unzureichende Antwort nicht akzeptieren und alle Hebel in Bewegung setzen für unsere Kolleginnen und Kollegen im Kundenportal mit dem Arbeitgeber doch noch zu vernünftigen Lösungen zu gelangen.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Auch zur Belastungssituation im Bereich Arbeitslosengeld hat der HPR dem Vorstand der BA eine Stellungnahme eingereicht. Herbst und Winter stehen vor der Tür, eine Rezession und steigende Arbeitslosenzahlen ebenfalls. Unsere personell unterbesetzten Alg+ Teams können bereits außerhalb der eigentlichen „Saison“ ihre Rückstände nicht mehr zählen. Vielleicht wird aber seitens der BA im OS auch schlichtweg zu viel gezählt und dieser Zahlendruck dann ungeniert an die Kolleginnen und Kollegen weiter gereicht, statt die wahre Ursache anzugehen: die personelle Knappheit und teilweise schlechte Prozesse!

Die BA stellt in ihrer Antwort auf das Schreiben des HPR allerdings nun in Aussicht hier im Sinne der Beschäftigten tätig zu werden. Die Probleme scheinen seitens des Arbeitgebers erkannt und es wird an Lösungen gearbeitet, auch an einer personellen Stärkung. Das begrüßt der HPR ausdrücklich und wird die konkreten Schritte konstruktiv kritisch begleiten.

Die beiden benannten Schreiben des HPR zum Kundenportal und zu Alg+ sowie die dazugehörigen Antworten der Verwaltung finden Sie auf der [Homepage des HPR im BA-Intranet](#). Derzeit laufen die Verhandlungen zum Personalhaushalt 2024. Der HPR hat seine Forderungen hier schon länger platziert:

- Streichung der konjunkturellen kw-Vermerke
- Streichung der kw-Vermerke für BBvE und BBiE
- Personelle Stärkungen besonders für OS, Kundenportal, Ärztlicher Dienst, AG-S (im Rahmen der Aufgabenmehrungen), Interner Service, RIM, Inkasso und Familienkasse

Weitere notwendige Bedarfe für alle Bereiche der BA müssen durch Personalbedarfsermittlungen verifiziert werden. Für den HPR steht an oberster Stelle, dass weitere Möglichkeiten für Entfristungen geschaffen werden, damit eingearbeitete Kolleginnen und Kollegen eine dauerhafte Perspektive erhalten.

Außerdem müssen Ausbildung- Studium- und Qualifizierung wieder einen höheren Stellenwert erlangen. In diesem Zusammenhang gratulieren wir allen Absolventinnen und Absolventen von Studium und Ausbildung zu ihrem erfolgreichen Abschluss und wünschen einen guten Berufsstart. Auch allen Kolleginnen und Kollegen mit Dienstjubiläum herzlichen Glückwunsch und einen großen Dank für ihre langjährige Arbeit in der BA. Genauso heißen wir unsere neu eingestellten Nachwuchskräfte in der BA Willkommen.

Der HPR versteht in diesem Zusammenhang nicht, dass die BA nicht bereit ist, die Einstellungsquoten für Nachwuchskräfte aufgrund des Personalbedarfs zu erhöhen. Die Investitionen in unseren eigenen Nachwuchs und die dafür notwendige Infrastruktur und Ressource müssen aus Sicht des HPR seitens der BA deutlich intensiviert werden. Der HPR wird dazu eine kritische Stellungnahme an den Vorstand der BA übersenden.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Der HPR hat dem Vorstand schon vor einiger Zeit einen Entwurf zu einer Dienstvereinbarung „Lernen“ übermittelt. Bisher ist es leider seitens der BA nicht zu Gesprächen zu einem Abschluss mit dem HPR gekommen. Der HPR wird den Druck dazu jetzt erhöhen, weil die Qualifizierung der Beschäftigten von enormer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft ist.

Kollegiale Grüße

Robert Buhse
Vorsitzender des Hauptpersonalrats



Personalrat



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Zentrale, POE / ITDP
Az.: 1590/1937/2030

Aktuelle Information zur „Homeoffice-Regelung“

Information: Rechtskreis SGB II, Rechtskreis SGB III und Familienkasse

Gültig ab: Sofort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

erfreulicherweise schreitet die Behebung der durch den Ausfall des Rechenzentrums am 17.08.2023 bedingten Schäden fort – eine Normalisierung der Situation wird aber mit Blick auf den Umfang des Schadensbildes voraussichtlich erst wieder im Oktober eintreten können.

Trotzdem besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Homeoffice wieder intensiver nutzen zu können, weil die Zahl der gleichzeitig nutzbaren Einwahlmöglichkeiten durch die IT zwischenzeitlich erhöht werden konnte. Derzeit besteht für rund 33.500 Kolleginnen und Kollegen (VDI/Citrix: 18.500; VPN (u.a. über MAP): 15.000) die Möglichkeit zur Nutzung von Homeoffice – die tagesaktuellen Nutzungszahlen können hier [im Intranet](#) abgerufen werden.

Mit Blick auf die regulären Zahlen der Homeoffice-Nutzung insbesondere montags und freitags sowie die immer noch erhöhten persönlichen Vorsprachen in den Dienststellen benötigen wir jedoch weiterhin Ihre Unterstützung, um die Erreichbarkeit für unserer Kundinnen und Kunden wie auch die Netzstabilität gewährleisten zu können.

Die zeitliche Entzerrung der Zugriffe und damit sowohl die Verteilung der Einwahlen über den Tag verteilt als auch bezogen auf die Wochentage ist weiterhin essentiell. So lässt sich derzeit immer noch ein Einwahlpeak bei 6:00 Uhr sowie eine stärkere Homeoffice-Nutzung an Montagen und Freitagen feststellen. Mit Blick auf die leider noch vorhandenen Limitationen möchten wir Sie bitten, ein entsprechend angepasstes Nutzungsverhalten vorzusehen. Soweit die Möglichkeit besteht, sollte im Rahmen des Homeoffice vorrangig die Einwahl über VPN, das heißt die Nutzung von MAP erfolgen, da hierdurch die vorhandenen Kapazitäten besser genutzt und die Netzressourcen geschont werden können. Unter Beachtung dieser Aspekte kann die Mobilarbeit wieder einer größeren Zahl von Mitarbeitenden ermöglicht werden.

Sollten einschränkende Entscheidungen erforderlich sein, sind vor Ort hierbei die Belange von nach der DV Mobilarbeit bevorrechtigten Personenkreisen (vgl. § 7 DV Mobilarbeit) angemessen zu berücksichtigen.

Die Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit werden gebeten, die gemeinsamen Einrichtungen in geeigneter Weise zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Strangfeld
Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Änderung der Fachlichen Weisung „ARAS“ – Teil II Ausbildung

Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind im Änderungsverzeichnis aufgeführt und darüber hinaus im Text kenntlich gemacht. Die wesentlichen Neuerungen bzw. Änderungen im ARAS betreffen folgende Regelungen:

- Implementierung des neuen Kompetenzmodells der BA
 - o Anpassung der Beurteilungszeiträume
 - o Anpassung der Leistungs- und Kompetenzbeurteilung
 - o Anpassung der Vordrucke und Merkblätter
- Fixierung der Ausstattung von Auszubildenden und Fachausbildenden mit mobiler Hardware
- Regelung der Einsichtnahme in Ausbildungsnachweise
- Abbildung der Gesetzesänderung bzgl. elektronischer Arbeitsunfähigkeitsmeldung.

Aktualisierung des Leitfadens für das Traineeprogramm

Im Vergleich zu den vorangegangenen Auswahlverfahren gibt es folgende wesentliche inhaltliche Änderungen, die unter Einbeziehung der Praxis erarbeitet wurden:

- Die kompetenzbasierten Auswahlelemente für die Bewerbungstage wurden im Hinblick auf das neue Kompetenzmodell überarbeitet bzw. neu konzipiert und um verhaltensverankerte Bewertungsskalen (BARS) ergänzt.
- Der Interviewbogen für die Auswahlgespräche wird künftig digital (IT-gestützt) generiert. Die digitale Anwendung enthält einen Pool an Interviewfragen. Zur Vorbereitung der Bewerberinterviews im Rahmen des Trainee-Auswahlverfahrens können gezielt Fragen anhand der relevanten Teilkompetenzen und TE ausgewählt werden. Auf dieser Basis wird der Interviewbogen digital erstellt.
- In der Anlage ist die aktualisierte Kompetenz-Übungs-Matrix für die Auswahlelemente zu finden.

Der aktualisierte Leitfaden soll ab dem Einstellungsjahr 2024 Gültigkeit haben.

Der Auswahlleitfaden wird über PersonalOnline Zentral (POZ) zur Verfügung gestellt.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Verteilung der Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2024

Mit der Weisung werden die Einstellungsquoten für die Nachwuchskräfteprogramme der BA für das Einstellungsjahr 2024 auf Basis der Bedarfsmeldungen aus den Regionaldirektionen/ sowie des IT-Systemhauses festgelegt.

Es handelt sich dabei um die jährliche Konkretisierung der Regelungen im Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS, Teil 1, Kapitel I.2.1).

Wesentliche Inhalte:

- Für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen sollen im Jahr 2024 insgesamt 738 Auszubildende und für den Ausbildungsberuf des Fachinformatikers / der Fachinformatikerin 50 Auszubildende gewonnen werden.
- Die Zahl der Studienplätze für Bachelor-Studierende an der HdBA bleibt unverändert bei 550. Für das Traineeprogramm sind 16 Einstellungen in 2024 vorgesehen.
- Für das praxisintegrierte IT-Studium beim IT-Systemhaus steht eine Quote von 20 Studienplätzen zur Verfügung.

Die regionale Verteilung ist für den Hauptpersonalrat nachvollziehbar, die angestrebte Erhöhung der Einstellungsquoten aber unzureichend. Daher wird der HPR eine dem entsprechende Stellungnahme abgeben.

Geplante Neuerungen zum LEDi ab 2024

Der Leistungs- und Entwicklungsdialog (LEDi) als Dialogformat zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden wird zum Stichtag der Regelbeurteilungen 2024 weiterentwickelt: Die Beurteilungen erfolgen auf Basis des aktualisierten Kompetenzmodells.

Des Weiteren sollen die Möglichkeit einer freiwilligen Selbsteinschätzung für Mitarbeitende, ein obligatorisches Vorgespräch und der Fokus auf die wertschätzende Formulierung der Beurteilungsergebnisse eingeführt werden. Im „Entwicklungsdialog“ ist eine transparentere Dokumentation vereinbarter Maßnahmen des Lernens und der individuellen Entwicklung möglich.

Weiterentwicklung der Personalauswahl Neukonzeption der Auswahlelemente für Führungskräfte TE I bis III inkl. Trainees der BA

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Personalauswahl wurden vor dem Hintergrund des neuen Kompetenzmodells die Auswahlelemente für Führungskräfte TE I bis III (inkl. Trainees der BA) in Zusammenarbeit mit den Kompetenz-RDen neu konzipiert.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Für die Auswahl werden die Elemente fair-antwortungsvolles Interview, Rollenspiel, Präsentation und Besprechungssimulation genutzt.

Die Beschreibung der BARS („Verhaltensverankerte Bewertungsskalen“ / operationalisierte Verhaltensbeschreibungen) basiert auf dem überarbeiteten Anforderungsprofil für Führungskräfte der TE I bis TE III.

Handhabungshinweise und Checklisten dienen der Qualitätssicherung bei der Vorbereitung und Durchführung der Auswahl.

Die Auswahlelemente werden über PersonalOnline Zentral (POZ) zur Verfügung gestellt.

Zuständigkeit der regulären Familienkassen für den Erlass von Ausgangsverwaltungsakten in Rückforderungsangelegenheiten

Die Regelungen zur Zuständigkeit für Entscheidungen im steuerrechtlichen Erhebungsverfahren in der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (FamKa BA) werden an die Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 25.02.2021 (III R 36/19) und 19.01.2023 (III R 2/22) angepasst. Die Bearbeitung und der Erlass steuer- und sozialrechtlicher Ausgangsverwaltungsakte im Inkassoverfahren wird in die Aufgaben der regionalen FamKa einschließlich des Zentralen Kindergeldservices (ZKGS) überführt.

Weisung zur Einführung des elektronischen Datenaustauschs Erstattungen

Mit der vorliegenden Weisung werden Regelungen und Hinweise zur Flächeneinführung des neuen IT-Verfahrens „EDA-Erstattungsansprüche“ (EDA-EA) im SGB III gegeben. Das IT-Verfahren EDA-EA wurde auf Grundlage des 7. ÄndG SGB IV durch das Projekt EDA-BE (Elektronischer Datenaustausch Bescheinigungen und Erstattungen) entwickelt. Demnach sind Erstattungsansprüche gegenüber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Rentenleistungen nach §§ 102-105 SGB X ab dem 08.11.2023 in elektronischer Kommunikation abzuwickeln. Zusätzlich wird durch das IT-Verfahren EDA-EA die papiergebundene Kommunikation zwischen der BA und anderen Sozialversicherungsträgern bei Erstattungsansprüchen nach §§ 102- 105 SGB X unterstützt.

Durch den gesetzlichen Auftrag ergeben sich Anpassungsbedarfe an der Kommunikation von Erstattungsansprüchen ggü. Sozialversicherungsträgern in den Leistungsbereichen Alg Plus, BAB/Reha und KIA.

Für die Abwicklung von Erstattungsansprüchen, die zwischen der BA und anderen Sozialversicherungsträgern nach §§ 102-105 SGB X entstehen, erfolgte die Kommunikation bisher ausschließlich im Papierverfahren.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Durch das in Kraft treten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch wird das bestehende Papierverfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern auf ein elektronisches Verfahren umgestellt. Mit der Ablösung des bestehenden Verfahrens wird die Digitalisierung und ein effizientes Verwaltungshandeln gefördert.

Die Umstellung auf den elektronischen Datenaustausch dient der Vereinfachung und Beschleunigung des Gesamtablaufs zwischen den Sozialversicherungsträgern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im IT-Verfahren alle Arbeitsprozesse komfortabel und übersichtlich umsetzen. Die Prozessvereinheitlichung ermöglicht eine erhöhte Transparenz über die einzelnen Bearbeitungsschritte und trägt zu einem effizienten Arbeitsablauf bei. Aufgrund einer Verbesserung der Datenqualität wird die Verlässlichkeit der verwendeten Informationen erhöht sowie die Bearbeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert.

Die fachlich-technische Entwicklung der Anwendung EDA-EA wurde fortlaufend durch eine Anwendergruppe begleitet. In der Anwendergruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Agenturen für Arbeit und Aufgabenbereichen (Alg Plus, BAB/Reha und KIA) vertreten.

Mit der Weisung wird ein fachliches Berechtigungskonzept für EDA-EA vorgelegt. Dieses bildet die Grundlage für die Vergabe von Zugriffsrechten im fachlich unabdingbar erforderlichen Umfang. Das lesende Recht ermöglicht einen aufgabenunabhängigen, bundesweit lesenden Zugriff auf die Daten innerhalb EDA-EA.

Das schreibende Recht ermöglicht einen abhängig von der aufgabenbezogenen Berechtigung bundesweit lesenden Zugriff und abhängig von der regionalen und aufgabenbezogenen Berechtigung schreibenden Zugriff auf die Daten innerhalb von EDA-EA.

Ein schreibender Zugriff auf EDA-EA wird nur an den Personenkreis vergeben, der auch tatsächlich Erstattungsansprüche ggü. Sozialversicherungsträgern bearbeitet. Dies sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Operativen Services Alg Plus, BAB/Reha und KIA. Darüberhinausgehende Aufgaben (Fachaufsicht) können aufgrund der vollumfänglichen, revisionssicheren Dokumentation in der E-AKTE wahrgenommen werden.

Das Protokollierungs- und Monitoringkonzept sowie das Archivierungs- und Löschkonzept wurden mit der Stabstelle Datenschutz abgestimmt. Diese dienen der Aufrechterhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Personendaten des BA-Ansprechpartners wie Name, Kontaktdaten und Betriebs- bzw. Dienststellenzugehörigkeit werden zur Bearbeitung des Erstattungsanspruchs verwendet. Die Ansprechdaten werden anhand der Berechtigung identifiziert und bei Änderungen werden diese Daten in EDA-EA aktualisiert. Weitere anwenderbezogene Zugriffsprotokollierungen finden nicht statt. Ebenso sind keine mitarbeiterbezogenen Auswertungen über EDA-EA möglich, die einen Rückschluss auf Leistung und Verhalten ermöglichen.



Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Entfristung der Weisung „Analyse der Kundenbestände der gE für die neue Förderleistung § 16i SGB II „(Teilhabe am Arbeitsmarkt) im Rechtskreis SGB II

Aufgrund der ursprünglichen Befristung der Förderleistungen nach §16i SGB II wurde auch die Weisung zu den opDS -Musterabfragen vorerst befristet. Durch die Aufhebung des § 81 SGB II zum 01.01.2023 wurde die Regelung des § 16i SGB II entfristet und das Instrument dauerhaft etabliert. In der Folge soll nun auch die o.g. Weisung zu den verpflichtenden opDS-Musterabfragen entfristet werden.

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte (beteiligungspflichtige Maßnahmen)

- Personalhaushalt 2023 – Werktägliche Einzelweisung September 2023
 - Stellenregelungen Rechtskreis SGB II
 - Stellenregelungen Rechtskreis SGB III
 - Stellenregelungen der Familienkasse
- Änderung der Fachlichen Weisung „ARAS“ – Teil II Ausbildung
- Aktualisierung des Leitfadens für das Traineeprogramm
- Verteilung der Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2024
- Geplante Neuerungen zum LEDi ab 2024
- Weiterentwicklung der Personalauswahl – Neukonzeption der Auswahlelemente für Führungskräfte – TE I bis III inkl. Trainees der BA
- Zuständigkeit der regionalen Familienkassen für den Erlass von Ausgangsverwaltungsakten in Rückforderungsangelegenheiten
- Weisung zur Einführung des elektronischen Datenaustauschs Erstattungen (EDA-EA)
- Versionsinformation zum IT-Verfahren ALLEGRO – Programmversion 23.02.01
- BISS-Datenräume
 - Auslastungsquoten Ausbildungsmarkt V2.4
 - ZKM V1.1
 - Leistungen COLIBRI V1.4
- Entfristung der Weisung 201812004 vom 05.12.2018 – Analyse der Kundenbestände der gE für die neue Förderleistung § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) im Rechtskreis SGB II (opDS Musterabfragen)



Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten „Kenntnisnahmen“ (Informationen der Zentrale zu nicht beteiligungspflichtigen Maßnahmen)

- Weisung zu Fachlichen Weisungen Kug § 106a SGB III
- Projektskizze ZKM zum Befragungsobjekt „Wandel der Familienkasse“
- Urkunden in der wissenschaftlichen Weiterbildung – digitale Urkundenübergabe
- Belastungssituation Arbeitslosengeld – Bewertung und Maßnahmenvorschläge – Entwurf Eskalationskonzept Arbeitslosengeld
- Arbeitshilfe zur arbeitnehmerorientierten Kundenbetreuung durch die ZAV – Zusammenarbeit mit den Agenturen und JC – Verlängerung der Weisung
- Maßnahme „Änderung der Reihenfolge des qualifizierten Routings und Bewertung der Wirksamkeit“
- ARIS-Connect Publikation von Geschäftsprozessen – neue Publikationsoberfläche ab Herbst 2023
- Auftrag Ressort VRE zum „Praxischeck Verlaufsbezogene Kundenbetrachtungen (VKB)“
- Regelung / Optimierung Netzauslastung/Homeoffice nach Ausfall Rechenzentrum
- Durchführung einer ZKM-Folgebefragung von MA zum Thema „Reha-Schnittstelle SGB II“
- Information zu Meldeprozessen von unangemessenen Beiträgen in den Enterprise Blogs des Social Intranets
- Fachaufsichtskonzept Inkasso – 2. Anpassung 2023
- Wichtige Info Verschiebung Einführung neuer IT-Funktionalitäten im Projekt ADEST
- Weisung „Erfassung Unterstützungsbedarf in der Beratung und Vermittlung“ samt zugehöriger VerBIS-Arbeitshilfe
- Konzept für das Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“
- Aktualisiertes Training „Fit f. Arbeitgeber-Basiswissen AG-S“
- Umsetzungskonzept zu den Notfalltelefonen für den Standort VZ und dessen Auslagerungen entspr. der Weisung 20202007 vom 22.03.2023
- Beendigung Bereitstellung Kleinstmodule für Messen_MVM
- Beitrag Wichtige Hinweise Oktober 2023 – Umsetzung Integration des Inkasso-Services Familienkasse in die Familienkasse im IT-Verfahren ADEBAR
- Anbringung der Arbeitgebermarke als Riesenbanner an der Fassade des Verwaltungszentrums
- Gleichstellung – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu den §§ 2 und 151 SGB IX
- Nachfolgeregelung / Optimierung Netzauslastung / Homeoffice nach Ausfall Rechenzentrum

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit



Thomas Berle – 54 Jahre – Agentur für Arbeit Marburg

Ende der 80er Jahre habe ich die Ausbildung zum Angestellten bei der Bundesanstalt für Arbeit beim Arbeitsamt Kassel und Ende der 90er Jahre das Studium an der Fachhochschule des Bundes Fachbereich Arbeitsverwaltung (heute HdBA) in Mannheim absolviert.

Während meiner Ausbildung und des Studiums habe ich schätzen gelernt, welchen Wert Ausbildung und Qualifizierung für meine späteren Tätigkeiten haben. Hier wurden wichtige Grundpfeiler gelegt, auf die ich immer noch zurückgreife. Alle Kolleginnen und Kollegen, egal ob sie intern und von extern kamen, wurden grundhaft und fachlich breit über alle Themen der BA ausgebildet.

Irgendwann wurde die Entscheidung gefällt, das Wegesystem der BA aufzugeben und am Job zu qualifizieren. Ebenfalls wurde die Möglichkeit des prüfungsfreien Aufstiegs ermöglicht.

Eine grundhafte Qualifizierung erfolgt seitdem nur noch bei unseren Auszubildenden und Studierenden.

In den letzten Jahren wird immer deutlicher, dass die „Qualifizierung am Job“ ihre Grenzen erreicht hat. Die fachliche Qualifizierung gelingt mehr oder weniger, aber von einer grundlegenden und grundhaften Qualifizierung kann überhaupt nicht gesprochen werden. Der prüfungsfreie Aufstieg hat sich absolut bewährt und ist in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland einzigartig.

Seit fast 16 Jahren bin ich schon der „hessische Vertreter“ im Hauptpersonalrat und seit 8 Jahren der HPR-Ausschusssprecher „Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung und -fürsorge“. In dieser Funktion war ich bei der Erstellung der Positionspapiere zur Ausbildung & Studium und zur Qualifizierung des HPR maßgeblich beteiligt. Weiterhin habe ich am Initiativantrag zum Thema „Dienstvereinbarung Lernen“ und der Bewertung der Evaluation der „Dienstvereinbarung Mobil Arbeit“ mitgearbeitet.

Der Generationswechsel innerhalb der BA wird in den nächsten 10 Jahren vollzogen. Diese nächsten Jahre werden in der BA spannende Jahre. Hier möchte ich mich gestalterisch weiter einbringen.

Dabei sind mir die Gewinnung von ausreichenden Nachwuchskräften (Ausbildung und Studium für die Agenturen, dem SGB II, der Familienkasse und die IT) und neuen KollegInnen und Kollegen in den verschiedenen Bereichen besonders wichtig. Aber auch die Qualifizierung bei internen Wechseln oder externen Einstellungen möchte ich wieder breiter und fundamentaler aufstellen.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Die BA benötigt ein attraktives und weit ausgebautenes Qualifizierungsangebot. Es müssen weitere freiwillige Bildungswegangebote geschaffen werden, durch ein berufsbegleitendes Studium oder das Angebot einer Fachwirtin/eines Fachwirts. Das Förderstudium ist einzustellen und zumindest durch Dualstudierende der BA (vergleichbar der IT) zu ersetzen. Ich vertrete die Auffassung, dass die HdBA mit ihren Campus in Schwerin und Mannheim hier die erste Wahl ist.

Alle Bildungs- und Tagungsstätten sind an ihren Standorten zu erhalten und mit modernster Technik und Ausstattung so einzurichten, dass sie einem modernen Lernbetrieb, aber auch einem zeitgemäßen Hotelleriebetrieb gerecht werden. Die Angebote und Studienwege an der HdBA sind auszubauen und in den örtlichen Einrichtungen sind Lern- und Begegnungsräumen einzurichten.

Mit dem neuen Kompetenzmodell sind die Anforderungen an uns als Beschäftigte der BA geschärft worden und bilden die Grundlage für unsere Personalentwicklung. Das entwickelte Menschenbild der BA wird begleitet vom weiterentwickelten Führungsverständnis, der beidhändigen Führung. Einerseits Rahmen zu geben, andererseits Kolleginnen und Kollegen dazu zu befähigen aktiv die gemeinsame Zukunft zu gestalten, sowie diese zu unterstützen und zu fördern.

Die Dienstvereinbarung Mobilarbeit ist zu verstetigen und das betriebliche Gesundheitsmanagement und die betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen sind weiterzuentwickeln.

Eine spannende Zeit, auf die ich mich richtig freue und an der ich gerne mitarbeiten und mitgestalten möchte.

Mit kollegialen Grüßen
Thomas Berle





Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

**Morgen
braucht**

Vereinte Kraft ver.di

**6. Bundeskongress
17. - 22. September 2023**

6. ordentlicher ver.di-Bundeskongress beginnt am 17. September

Alle vier Jahre kommen rund 1.000 ver.di-Mitglieder zusammen. Sechs Tage lang beraten und diskutieren sie, stimmen ab und wählen. Damit legen sie fest, wie ver.di in den kommenden Jahren politisch und gesellschaftlich aufgestellt sein wird. Die Rede ist vom ver.di-Bundeskongress.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Querschnitt durch die Organisation

In den vergangenen 18 Monaten haben landauf, landab in allen ver.di-Gliederungen Konferenzen stattgefunden. Sie alle haben ihre jeweiligen Delegierten für den ver.di-Bundeskongress benannt, so dass die rund 1.000 Personen, die vom 17. bis zum 22. September im Berliner Hotel Estrel im Plenum sitzen, ein ziemlich genaues Abbild der Organisation sein werden. Sie repräsentieren einen Querschnitt durch die Organisation. Sie sind ehrenamtliche Aktive aus allen Berufen und Personengruppen, die in ver.di zu finden sind, aber auch aus allen Regionen. Sie sind zwischen 19 bis 85 Jahren alt.

Im Gepäck haben sie etwas mehr als 1.000 Anträge. Auch sie sind von den vorhergehenden Konferenzen an den ver.di-Bundeskongress gestellt werden. Ob Mindestlohn, Rentenpolitik, Tarifarbeit oder Anträge zur Satzung – die Themenbreite ist groß. Und auch die Diskussionsfreude der ver.di-Delegierten ist bekannt, so dass es sicher zu vielen spannenden Redebeiträgen und Abstimmungen kommen wird.

Eröffnung mit hochkarätigem Programm

Am 17. September ist es so weit: Ab 13 Uhr werden der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke und die Vorsitzende des ver.di-Gewerkschaftsrats, Martina Rößmann-Wolf, den 6. ordentlichen ver.di-Bundeskongress eröffnen und im Rahmen des hochkarätigen Programms auch Gäste aus der Politik begrüßen.

Anschließend beginnt dann die Arbeit der Delegierten mit der Konstituierung des Kongresses und dem Geschäftsbericht. Am kommenden Tag wird gewählt, ein neuer Bundesvorstand ebenso wie ein neuer Gewerkschaftsrat. Er ist das höchste Gremium von ver.di zwischen den Kongressen. Von Dienstag bis Freitag werden Anträge diskutiert und beraten. Das vollständige Programm findet sich [hier](#).

Kongress im Livestream

Sowohl verdi.de als auch die verschiedenen sozialen Medien werden kontinuierlich eine aktuelle Berichterstattung vom Kongress liefern. In den kommenden Tagen bis zum Auftakt des Kongresses werden sukzessive weitere Inhalte veröffentlicht. Sobald der Kongress beginnt, wird auf verdi.de zudem ein Live-Stream des Kongresses zur Verfügung stehen.

Begrüßt werden neben den [Parteispitzen beim Politik-Talk](#) auch weitere Ehrengäste aus der Politik, von internationalen Gewerkschaftsverbänden, von befreundeten Gewerkschaften aus dem In- und Ausland sowie aus der Wissenschaft und von befreundeten Verbänden. Also sechs Tage zum Diskutieren, aber auch zum Kennenlernen, Ideenaustausch und Vernetzen.

Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit



Die Zukunft mitgestalten und dabei gewinnen

Nicht alle ver.di-Mitglieder können zu unserem Bundeskongress kommen, sie haben in den zurückliegenden gut eineinhalb Jahren die rund 1.000 Delegierten gewählt, die in Berlin vor Ort an der Zukunft von ver.di arbeiten. Aber auch Du kannst dabei sein, unsere Zukunft mitgestalten und Dir die [Chance auf tolle Preise sichern](#), die der ver.di-Mitgliederservice sponsert.

1. Preis: eBike
sushi
BIKES





**Kabarett-Theater
DISTEL**

2. Preis: 2 Karten für
die Distel und ÜN in
Berlin



3. bis 50. Preis:
Socken



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Die **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA und der **ver.di**-Bundesfachvorstand BA (**ver.di_wir_in_der_ba**) bei



Instagram



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA



Robert
Buhse
Vorsitzender



Iris
Hundertmark
Vorstandsmitglied



Michael
Nitsch
Vorstandsmitglied



Lisette
Hörig
Protokollführerin



Henrik
Möckel
Ausschussprecher



Andrea
Hofer
stellvertretende
Ausschussprecherin



Rolf-Peter
Bruch
Vorstandsmitglied



Thomas
Berle
Ausschussprecher



Marie-Therès
Turinsky
Ausschussprecherin



Patrick
Schmieder
stellvertretender
Ausschussprecher



Griseldis
Lamping
stellvertretende
Ausschussprecherin



Petra
Wagner



Uwe
Spieckermann



Frauke
Rehlen
stellvertretende
Ausschussprecherin



Petra
Jungton
Ausschussprecherin





Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe und ihre Funktionen in der Übersicht

Vorsitzender
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Protokollführerin

Robert Buhse
Iris Hundertmark
Michael Nitsch
Rolf-Peter Bruch
Lisette Hörig

Sprecher/-innen bzw. stellvertretende Sprecher/-innen:

Ausschuss 1:

Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe), Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung, Gremienrecht (BPersVG, HPG, inkl. Zuständigkeit für Stufenverfahren nach § 69 Abs. 3 BPersVG), Koordination ERP-Personal

Petra Jungton
Griseldis Lamping

Ausschuss 2:

Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM), Aus- und Fortbildung

Thomas Berle
Patrick Schmieder

Ausschuss 3:

Markt und Integration (inkl. Zuständigkeit für LBB)

Rolf-Peter Bruch
Frauke Rehlen

Ausschuss 4:

Operativer Service, Kundenportal, Familienkasse

Henrik Möckel

Ausschuss 5:

Controlling und Finanzen (inkl. Zuständigkeit für die Bereiche Inkasso und BNS), Koordination ERP-Finanzen

Andrea Hofer

Ausschuss 6:

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Marie-Therès Turinsky

Weitere HPR-Mitglieder

Petra Wagner
Uwe Spieckermann



Herausgegeben von:

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon (0911) 179-2735, Fax (0911) 179-3762

Presserechtlich verantwortlich: Robert Buhse (Vorsitzender), Markus Nöthen (ver.di)

Redaktion: Michael Nitsch

ver.di-Bundesagentur für Arbeit und **ver.di**-HPR im Internet – [hier anklicken!](#)